

Achtung !

Das Fliegen
ist nur unter folgenden Regelungen erlaubt.



- Das Fliegen ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
- Jeder Pilot hat sich tagesaktuell über die geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung (Corona-VO) der Landesbehörden zu informieren und diese zu beachten.
- Insbesondere beachtet jeder Pilot § 3 der Corona-VO (Abstandsgebote, Verbot von Ansammlungen)!
- Jede Ansammlung von Piloten hat zu unterbleiben!
- **Parkregelungen Griesbach:** Materialtransport durch eine Person/Fahrzeug ist erlaubt. Max. 2 Personen im Fahrzeug und nur mit Sicherheitsabstand und Schutzmaske. Parken am regulären Parkplatz unterhalb Höhenweg für max. 4 Autos. Alle weiteren Autos müssen entweder am Windradparkplatz oder am mittleren Wanderparkplatz geparkt werden.
- **Parkregelung Stöckerkopf:** Materialtransport durch eine Person/Fahrzeug ist erlaubt. Max. 2 Personen im Fahrzeug und nur mit Sicherheitsabstand und Schutzmaske. Max. 2 Fahrzeuge am Startplatz.
- Es darf nicht in Fahrgemeinschaften auf den Berg gefahren werden! Die wahrscheinlich juristisch sicherste Variante derzeit zum Fliegen zu kommen, heißt: Hike&Fly!
- Das Tragen eines Mundschutzes bis zur Startentscheidung wird empfohlen.
- Die Auflagen der Geländezulassung sind zu beachten!
- Jeder Pilot beachtet die Hygieneempfehlungen zum Infektionsschutz des Robert-Koch Instituts!
- Aufgrund möglicherweise unterschiedlicher Auslegungen der Rechtslage durch verschiedene Stellen, liegt die Haftung und die volle Verantwortung für den Flug allein beim Piloten!
- Tandemflüge sind ausschließlich auf Personen aus demselben Haushalt beschränkt! Oder unter den strengen Auflagen des DHV.
- Jeder Pilot ist extrem selbstkritisch bei der Einschätzung der Bedingungen! Lieber einmal mehr Einpacken, als ein unnötiges Risiko einzugehen.
- Bei Fehlverhalten, einer Anzeige durch Polizei, Ordnungsamt oder anderen Personen sind die Ereignisse unverzüglich der Vorstandschaft zu berichten. Ebenfalls ist die Vorstandschaft darüber zu informieren, falls Ihr von Personen auf das Fliegen in der jetzigen Situation angesprochen werdet.
- Wie üblich, erfolgt der Start im Gelände auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Jeder Pilot ist für sein Handeln selbst verantwortlich.

WICHTIG:

Sollten wir feststellen, dass gegen Auflagen verstoßen wird, müssen die Gelände umgehend wieder gesperrt werden!

Eine Fehlentscheidung oder fehlerhaftes Verhalten kann aktuell große Auswirkungen auf die Freiheiten aller anderen Fliegerkollegen haben.

Du entscheidest selbst, ob die Benutzung des Geländes rechtlich in Ordnung ist oder nicht.
Beachtet die aktuellen Meldungen!

Die Vorstandschaft